

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschluss der "Rahmenbedingungen und Förderrichtlinie zur Durchführung des Stadtverschönerungsprogramms"**

**Beschlussorgan**

Wirtschaftsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Wirtschaftsausschuss	01.09.2016

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Fassung der „Rahmenbedingungen und Förderrichtlinie zur Durchführung des Stadtverschönerungsprogramms“

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### **Begründung:**

Aufgabe des Stadtverschönerungsprogramms ist gemäß Ratsbeschluss aus dem Jahr 1983 die Qualifizierung und Beschäftigung von jugendlichen Arbeitslosen und langzeitarbeitslosen Erwachsenen. Mit Hilfe dieser Förderung sollen für diesen Personenkreis eine optimale Förderung und eine Verbesserung der Integration in den nicht geförderten Arbeitsmarkt erreicht werden.

Im Jahr 1995 wurde mit Unterstützung des Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln eine „Arbeitsanweisung zur Durchführung des Stadtverschönerungsprogramms“ erstellt, die die Abwicklung, Koordination und Steuerung des Programms festlegte. Diese Arbeitsanweisung wurde zuletzt im Jahr 2012 angepasst.

Durch die arbeitsmarktpolitische Instrumentenreform und weitere Veränderungen für die Zuweisung von Teilnehmenden ist es erforderlich, die gültigen Grundlagen für die Kooperation mit den Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern anzupassen. In diesem Zuge erfolgt auch eine Umbenennung.

Die neue Fassung, die „Rahmenbedingungen und Förderrichtlinie zur Durchführung des Stadtverschönerungsprogramms“ wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln einvernehmlich abgestimmt und ist nun zur Weiterführung des Stadtverschönerungsprogramms durch den Wirtschaftsausschuss zu beschließen.